



Protokollauszug vom

19.08.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 5016760_20814, CRM Vertrieb und Marketing (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1029

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 5016760_20814 für das Projekt «CRM Vertrieb und Marketing» im Betrag von Fr. 487'182.97 (Minderkosten Fr. 287'817.03) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U: Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8. Mai 2024 für die Ablösung des Customer Relationship Management (CRM) Systems einen Verpflichtungskredit von 775'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5016760_20814, bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Das bisher genutzte CRM-System erfüllte aufgrund seines fortgeschrittenen Alters die fachlichen Anforderungen nicht mehr, weshalb zeitnah ein neues CRM-System eingeführt wurde. Das Projekt fokussierte sich auf die relevantesten Funktionen in Bezug auf fachliche Prozesse, Unternehmensrisiko und Datenschutz. Funktionen mit einem weiter gehenden positiven Effekt für die Organisation werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt (Optimierungsphase).

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5016760_20814	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	775'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		487'182.97
Minderaufwand		287'817.03

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Durch die Wahl einer Cloud-basierten Lösung¹ und des günstigsten Angebots des Lieferanten, konnten massiv Kosten eingespart werden.

¹ Zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung war die Entscheidung, ob eine Installation On-Prem oder Cloud-basiert gewählt wird, bewusst noch offengehalten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.24.285-1 vom 08.05.2024
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung